

**Allgemeine Reisebedingungen vom Campingclub Euskirchen „Die Wanderfalken“ und  
Caravan-Womo-reisen  
( nachfolgend „Veranstalter“ genannt )**

**für Gemeinschafts - Reisen**

1. Sämtliche Buchungen werden nur auf der Grundlage der nachstehend Reisebedingungen entgegengenommen. Für alle abgegebenen Buchungen erklärt sich der Teilnehmer an der Reise ausdrücklich mit diesen allgemeinen Reisebedingungen einverstanden.
2. Eine Anmeldung zu einer Reise kann nur schriftlich mit dem Anmeldeformular von Caravan-Womo-Reisen erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteinganges durch den Veranstalter bestätigt. Wartelisten werden ebenfalls mitgeteilt.
3. Bei Anmeldung wird die Anzahlung **sofort** fällig. Sie ist zu überweisen auf das Konto des Veranstalters und Organisators der Reisen **Campingclub Euskirchen Konto Volksbank Euskirchen IBAN: DE30 3826 0082 1302 5840 16  
BIC : GENODED 1 EVB Kennwort : Gemeinschaftsfahrt Kärnten**
4. Der Leistungsumfang der Clubfahrt ist aus dem vorliegenden Programm ersichtlich. Änderungen im Ablauf einer Reise sind zulässig, sofern sie die zugesagten Leistungen nicht mindern.
5. Die Durchführung einer Reise kann vom Veranstalter nach Ablauf der Anmeldefrist abgesagt werden, wenn die vorgegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dadurch dem Veranstalter ein nicht zumutbarer Nachteil entstehen würde. In diesem Fall wird dem Anmelde die geleistete Anzahlung in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Anmelders können nicht geltend gemacht werden.
6. Bei Rücktritt des Reisenden bis 60 Tage vor Fahrtbeginn wird die geleistete Anzahlung abzüglich einer Kostenpauschale von 25,-€ -pro Einheit zurückerstattet. Bei Rücktritt des Reisenden ab dem 59. Tag vor Beginn der Reise wird die geleistete Anzahlung abzüglich 20 % Stornogebühren vom Reisepreis zurückerstattet. Bei Rücktritt des Reisenden ab dem 30.Tag vor Beginn der Reise fallen 40 % des Reisepreises als Stornokosten an. Ab dem 10.Tag vor Reisebeginn bis zum Fahrtbeginn sind 60 % Stornokosten vom Reisepreis fällig.
7. Sofern weitere Kosten zugunsten der Leistungsträger, wie z.B. Campingplätze, Busunternehmen Gaststätten ect. durch Stornierung anfallen, werden diese dem Anmelde weiterbelastet.
8. Keine ----auch nicht teilweise----Rückerstattung erfolgt für die im Programm angebotenen und in der Teilnehmergebühr enthaltenen, aber vom Reisenden nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Dies gilt auch für ein vorzeitiges Ausscheiden aus einer Reise.
9. Bei einer Störung des Reiseablaufs durch den Reisenden kann der Veranstalter den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter und die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist.
10. Bis 8 Wochen vor Reisebeginn muss die Restzahlung an das angegebene Konto in Form einer Überweisung erfolgen.
11. Der Reisetilnehmer ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wie: Verkehrsvorschriften, Einreisebestimmungen, Gültigkeit des Personalausweises oder Reisepasses ect. in vollem Umfang selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus Nichteinhaltung dieser Vorschriften bzw. finanzielle Mehraufwand resultieren, gehen zu Lasten des Teilnehmers.
12. Den Anweisungen der Reiseleitung sollte jeder Teilnehmer im Interesse eines geordneten Ablaufs Folge leisten.
13. Im Interesse aller Teilnehmer wird dringend darum gebeten, keine Haustiere mitzunehmen. In Restaurants, Museen und anderen öffentlichen Einrichtungen besteht in der Regel Hundeverbot.
14. Einzelreisende, sowie Gespanne mit 3 Personen-Belegung können nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter genehmigt werden. Die Preise hierfür erfahren Sie ebenfalls beim Veranstalter.
15. Die Reisen werden vom Veranstalter sorgfältig vorbereitet. Ergeben sich zwischen Vorbereitungsfahrt und Fahrtbeginn Änderungen, die nicht vorhersehbar waren, können daraus keine Forderungen an den Veranstalter abgeleitet werden. Der Veranstalter ist stets bemüht, den angegebenen Programmablauf einzuhalten.
16. Der Veranstalter wird von jeder Haftung bei Unfällen aller Art, Diebstahl, Brand, Vandalismus, Schäden durch höhere Gewalt, sowie Vermögensschäden von jeglicher Art ausdrücklich entbunden. In gleichem Maße wird der Veranstalter von jeglicher Haftung ausgeschlossen.